

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 13. November 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2019.BVE.11848
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Anpassung 2020 des Beschlusses vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr 2018 bis 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Anpassungen in Ziffer 4.5 des Angebotsbeschlusses (regionaler Personenverkehr)	2
3.1	RVK 1 Biel - Seeland - Berner Jura	2
3.2	RK Emmental	3
4	Finanzielle Auswirkungen	4
5	Antrag	4



1 Zusammenfassung

Das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) sieht vor, dass der Grosse Rat über die mittelfristige Angebotsentwicklung beschliesst. In Kenntnis der angemeldeten Bedürfnisse und ihrer finanziellen Auswirkungen soll das Parlament über die Ausgestaltung des Angebots im öffentlichen, nicht touristischen Verkehr entscheiden. Die beiden wichtigsten Steuerungsinstrumente des Grossen Rates sind der Beschluss über die Angebotsentwicklung und der Rahmenkredit über die Investitionen im öffentlichen Verkehr. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den heute gültigen Angebotsbeschluss am 23. März 2017 verabschiedet. Er gilt für das ÖV-Angebot von Dezember 2018 bis Dezember 2021.

Gemäss ÖVG und der kantonalen Angebotsverordnung (AGV) werden neue Angebote als Versuchsbetriebe mit einer Dauer von drei Jahren getestet. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2020 laufen drei Versuchsbetriebe aus, welche im Dezember 2018 eingeführt worden sind und sich bewährt haben. Dies sowohl hinsichtlich der Nachfrage, als auch bezüglich des Kostendeckungsgrads als Kennzahlen. In der vorliegenden Anpassung des Angebotsbeschlusses wird daher die Aufnahme ins Grundangebot beantragt.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BSG 762.4)
- Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (AGV; BSG 762.412)
- GRB vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2018 bis 2021 (2017.RRGR.29)

3 Anpassungen in Ziffer 4.5 des Angebotsbeschlusses (regionaler Personenverkehr)

3.1 RVK 1 Biel - Seeland - Berner Jura

• Linie 22.012 Brügg - Biel Bözingenfeld

Die Linie Brügg - Biel Bözingenfeld ist eine Tangentialbuslinie, welche nur zu den Hauptverkehrszeiten morgens und abends im Halbstundentakt verkehrt. Dazu nutzt sie die 2017 eröffnete Autobahn zur Ostumfahrung der Stadt Biel (Ostast). Pendler ins Bözingenfeld profitieren dadurch von Fahrzeitverkürzungen von bis zu 20 Minuten. Bereits nach wenigen Betriebsmonaten wurden die erforderlichen Mindestnachfragezahlen mühelos erreicht und auch der steigende Kostendeckungsgrad rechtfertigt eine Aufnahme der Linie ins Grundangebot. Der Versuchsbetrieb der Linie wird durch die Verkehrsbetriebe Biel (VB) betrieben. Die Linie wurde gemeinsam mit anderen Buslinien im Raum Biel-Lyss öffentlich ausgeschrieben und wird ab Ende 2020 durch die Aare-Seeland-Mobil (ASM) betrieben, die das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat. Die Linie wird der Angebotsstufe 1 zugewiesen.

- **Linie 40.034 Grenchen - Lengnau - Biel Bözingenfeld / Orpund**

Die halbstündlich verkehrende Buslinie Grenchen - Lengnau wird seit Dezember 2017 zu den Hauptverkehrszeiten ab Lengnau jeweils stündlich nach Meinisberg-Orpund sowie nach Biel Bözingenfeld verlängert. Auf dem Abschnitt nach Bözingenfeld wurden zusätzlich einzelne Schnellkurse eingeführt, wodurch zeitweise ein Halbstundentakt entsteht. Dadurch wurde das Entwicklungsgebiet der CSL-Behring in Lengnau besser erschlossen, und es entstand dank guter Anschlüsse in Grenchen auf die Züge in Richtung Moutier - Delémont eine attraktive Verbindung für Pendlerinnen und Pendler aus dem Jura ins Bözingenfeld nach Biel/Bienne. Für die Gemeinden Orpund, Safnern und Meinisberg entstand eine Direktverbindung nach Grenchen, was einem langjährigen Wunsch der Region entspricht.

Die Erfahrungen aus dem Versuchsbetrieb zeigen, dass für die Verbindung Grenchen - Lengnau - Orpund kein ausreichendes Bedürfnis besteht. Im neuen Abschnitt, zwischen Lengnau und Meinisberg sind die Busse bloss mit durchschnittlich 2,4 Personen pro Fahrt belegt. Trotz geringfügiger Wachstumsraten werden die erforderlichen Mindestnachfragewerte aller Wahrscheinlichkeit nach auch in den kommenden Jahren nicht erreicht werden. Der Linienabschnitt Lengnau-Orpund wird nach Ablauf des Versuchsbetriebs per Dezember 2020 eingestellt.

Erfreulicher entwickelt hat sich die Nachfrage auf dem Abschnitt Grenchen - Lengnau - Biel Bözingenfeld. Die heutige Nachfrage und auch der Kostendeckungsgrad erreichen die in den AGV festgelegten Schwellenwerte. Das Verkehrsaufkommen im Bözingenfeld ist aufgrund der hohen Anzahl Arbeitsplätze in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Nachmittag sehr intensiv. Das Angebot auf dem neuen Linienabschnitt Lengnau - Bözingenfeld wird der Nachfrage entsprechend justiert: Am Morgen und am Nachmittag wird das Angebot gezielt verdichtet, die Betriebszeiten am Nachmittag aber reduziert. Der Linie Lengnau-Biel Bözingenfeld wird Angebotsstufe 1 zugewiesen.

3.2 RK Emmental

- **Linie 30.473 Lützelflüh – Rüderswil – Zollbrück**

Seit Sommer 2016 betreibt die Gemeinde Rüderswil einen eigenen Bürgerbus. Seit Dezember 2017 wird ein kantonaler Beitrag an den Versuchsbetrieb der Bürgerbuslinie (Art. 14 AGV) ausgerichtet. Nach Ablauf der üblichen, dreijährigen Versuchsdauer (Art. 15 AGV) soll die Bürgerbuslinie nun per Dezember 2020 ins Grundangebot übernommen werden.

Angeboten werden ca. 7 Kurspaare zwischen den Bahnhöfen Lützelflüh-Goldbach und Zollbrück. Es ermöglicht den Pendlern am Morgen schlanke Anschlüsse in Richtung Burgdorf bzw. am Abend aus Richtung Burgdorf. Gleichzeitig ist das Angebot gut auf die Schulbedürfnisse abgestimmt.

Die erwarteten Nachfragewerte konnten problemlos erreicht werden. Die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Grundangebot und für die Ausrichtung eines jährlichen Beitrags an den Betrieb der Bürgerbuslinie der Gemeinde Rüderswil sind damit gegeben.

4 Finanzielle Auswirkungen

Die Übernahme der beiden Linien im Raum Biel bewirkt geringe, jährlich wiederkehrende Mehrkosten im Umfang von rund CHF 450'000. Gemäss ÖVG Art. 12 beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel der Kosten. Die zu bewilligenden jährlichen Nettoausgaben zu Lasten des Kantons betragen somit rund CHF 300'000. Diese Mehrkosten können durch Einsparungen auf ausgeschriebenen Linien kompensiert werden.

Insgesamt werden die Abgeltungen in den Jahren 2020 und 2021, obwohl sie gegenüber dem Jahr 2019 etwas ansteigen, deutlich unter den in Ziffer 8.1. des Angebotsbeschlusses des Grossen Rates vom 23. März 2017 angegebenen Gesamtabgeltungen und den aktuellen Werten in Budget und Finanzplan liegen.

Durch die Aufnahme des Bürgerbusses (Linie 30.473) ins Grundangebot ergeben sich keine finanziellen Veränderungen gegenüber dem Versuchsbetrieb.

5 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf mit Beilagen